

Schwimmen unterrichten ohne Rettungsfähigkeit erlaubt?

Beitrag von „Tamina“ vom 29. Juni 2012 17:20

Hallo Schmeili,
ich verstehe das schon richtig.

In NRW hat der Bademeister beim Schulschwimmen keine Aufsichtspflicht. Der Lehrer trägt die Verantwortung und der Bademeister kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

LG Tamina